Briefe eines Kp. Kdt.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1955-1956)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

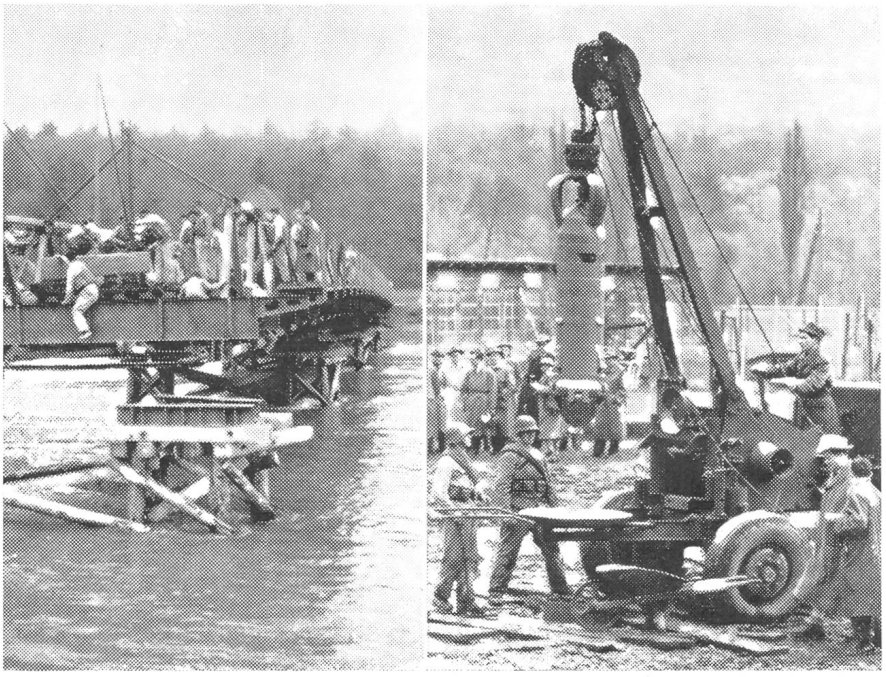

Genie-Einsatz

Das Kommando der Genie-Rekrutenschule 35 in Brugg lud die Presse zu einer großen Demonstration im Raume Bremgarten-Brugg über Ausbildung, Einsatz und Material der Genietruppe ein. Unsere Aufnahmen zeigen links den Bau einer Stahlfachwerkbrücke 52 über die Reuß bei Mellingen. Im Zeichen des Einsatzes schwerer Panzer in unserer Armee kommt dem Bau stabiler Brücken, kriegsmäßig geschlagen, besondere Bedeutung zu. Rechts: Demonstration eines neuen Erdbohrgerätes unserer Genietruppe.

Neues aus fremden Armeen

Die Ausgaben für die *französische Luftwaffe* betrugen in den letzten Jahren:

1951	123 Mill. Francs
1952	251 Mill. Francs
1953	262 Mill. Francs
1954	268 Mill. Francs
1955	260 Mill. Francs

Von 1952—1955 lag innerhalb des Budgets für die Landesverteidigung der Anteil der Luftwaffe zwischen 30 und 32 %, erreichte so ungefähr dieselbe Höhe wie der Anteil der Royal Air Force (1955: 31 %); in den USA dagegen liegt der Prozentsatz bei 37 %.

Die französische Luftwaffe zählte (Stichmonat Juli 1955):

137 290 Mann (gegen 91 107 im Jahre 1951).
3225 Flugzeuge (wovon 975 noch in Konstruktion), verteilt in:

12 Abt. Jäger (Typen: Mistral, Ouragan, Thunderjet, Mystère, Thunderstreak);
2 Abt. Jäger (Typ: Bearcat);
1 Abt. Nachtjäger (Typ: Meteor);
1 Abt. Aufklärung (Typ: Thunderjet);
2 Staffeln Aufklärung, Uebersee (Typen: Bearcat, Invader);
11 Abt. Transportflugzeuge (Typen: Dakota, Languedoc, Bréguet), dazu einige Verbindungsstaffeln. *A. E.*

Was der Soldat fürs Gefecht braucht, ist Erziehung zum Mann.

General Ulrich Wille

Briefe eines Kp.Kdt.

An das Kader der Füs.Kp. II/x.

Ich weiß nicht, ob Sie schon davon gehört haben, daß ein Rekrut bei seinem Korporal eine dienstliche Unterredung verlangte, diese auch gewährt bekam, und daß es einem Zufall zu verdanken war, daß der Kompanie-Kommandant Kenntnis davon erhielt, bevor sie stattfinden konnte.

Wenn auch das Beschwerderecht, wie es im Dienstreglement festgelegt ist, keine Vorschrift enthält, die eine dienstliche Unterredung zwischen Unteroffizier und Soldat ausschließen würde, so kann es doch nicht so verstanden werden. Zur Handhabung des Beschwerderechtes braucht es mehr als eine saubere soldatische Gesinnung. Die traue ich Ihnen allen aus voller Ueberzeugung zu. Es braucht eine gewisse Lebenserfahrung, sowohl als Bürger wie als Soldat. Und diese Erfahrung sowie die Einsichten, die dann daraus erwachsen, kommen in der Kompanie doch nur dem Hauptmann zu.

Das Dienstreglement nimmt an zwei Stellen darauf Bezug, ohne das es den Sachverhalt breiter darlegen würde. DR, Ziff. 90, bestimmt, daß, wenn sich die Beschwerde gegen jemanden aus der Einheit richtet, sie dem Einheitskommandanten mündlich vorzutragen sei. Dieser untersucht und erledigt sie. Wenn die Kompanie zur wirklichen Einheit werden soll, muß ihr Denken von einem einheitlichen Geist durchdrungen sein. Und das ist wiederum nur dann möglich, wenn das Denken des Soldaten ganz allgemein und insbesondere in den delikaten Gebieten persönlicher Differenzen maßgebend von einer Stelle aus beeinflußt wird, eben durch den Hauptmann. Beschwerden untersuchen und entscheiden bedeutet mehr als das Verschaffen von Genugtuung dem Beschwerdeführer gegenüber. Es ist Einflußnahme auf den Geist der Truppe in einem Gebiet, wo die Einflußnahme am schwierigsten ist, aber sehr dankbar sein kann, weil sie am tiefsten geht.

DR, Ziff. 93, bestimmt ferner, daß sich ein Beschwerdeführer, wenn er sich gegen jemanden außerhalb der eigenen Einheit beschweren will, vorgängig durch den Einheitskommandanten in einer freien persönlichen Aussprache beraten lassen kann. Auf Wunsch des Beschwerdeführers wird ihm sogar der Einheitskommandant bei der Abfassung der Beschwerde behilflich sein.

Wir sehen auch hier, daß nur dem Kompanie-Kommandanten die Fähigkeit zugemessen wird, in solchen Dingen zu raten und zu helfen.

Ich möchte ausdrücklich im Zusammenhang mit dem Beschwerderecht erneut auf die Vertrauensstellung des Feldweibels mir gegenüber in allen Angelegenheiten des Unteroffiziers hinweisen (DR, Ziff. 116). Diese Stellung kann er nur versehen, wenn ihm die Unteroffiziere ihrerseits ebenfalls volles Vertrauen entgegenbringen. Sie kennen den neuen Feldweibel noch nicht. Er verdient aber dieses Vertrauen. Mir ist er ja seit langer Zeit bekannt, und gerade das bewog mich, zum Vorschlag der Militärdirektion, ihn zum Feldweibel meiner Kompanie zu bestimmen, aus voller Ueberzeugung ja zu sagen.

Hptm. Diener, Kdt. Füs.Kp. II/x.

Vor 20 Jahren
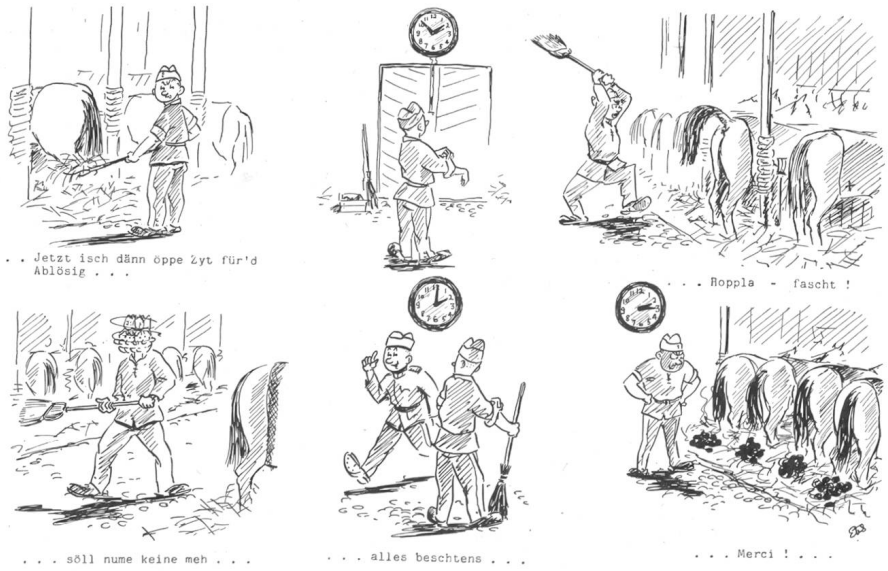
Stallwache